

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 4 (1801)

Register: Chronologisches Register der Gesetze und Dekrete vom May 1801

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lesieben, mehr Einförmigkeit in das Rechnungswesen bringen, dasselbe vereinfachen, und den Zweck bewirken würden, daß je eine Rechnung die andere controliren müßte, wie solches mit dem Auflagensystem bereits eingeführt worden ist. In dieser Voraussetzung hat daher der gesetzgebende Rath auch diesen Theil der Motion der Erheblichkeit würdig gefunden, und will somit auch die Commission mit Berathung dieser Sache beauftragen, und ihre Vorschläge erwarten.

In diesen verschiedenen Punkten bekräften die Aufträge jener niedergesetzten Commission, zu deren Mitgliedern der gesetzgebende Rath aus seiner Mitte die Bürger Hells und Bay ernannt hat. Da aber das alles Gegenstände sind, die in unser Finanzwesen einschlagen, worin Ihnen B. Volkz. Räte, die Initiativ zukommt, ohnehin es auch wesentlich ist, daß dieselben in mittelbarer oder unmittelbarer Gemeinschaft mit Ihnen behandelt und beraten werden, so wünschte der gesetzgeb. Rath, daß Sie, B. B. R., diese Commission mit einem dritten Mitgliede, es sey nun aus Ihrer eigenen Mitte, oder aber mit einem andern Ihr Vertrauen genießenden helvetischen Bürger vermehren möchten.

(Die Fortsetzung folgt.)

Chronologisches Register der Gesetze und Dekrete vom May 1801.

	Seite.
1. Decret, welches dem obersten Gerichtshof für seine Canzley einen Credit von 4000 Fr. eröffnet. [2. May]	178
2. Decret, welches dem Ministerium der Künste und Wissenschaften für Baureparationen einen Credit von 20,000 Fr. eröffnet. [2. May]	178
3. Decret, welches den Verkauf der Schloßgüter von Lucens, C. Leman, ratificirt. [4. May]	185
4. Decret, welches die Theilung einer Allment der Gemeinde Reussfegg, Canton Baden, sanktionirt. [5. May]	138. 190
5. Decret, die Erhaltung des Fonds der Crispin- und Crispinian-Gesellschaft zu Bremgarten betreffend. [5. May]	117. 190
6. Decret, betreffend das Weidzugrecht der Gemeinde Farneren, C. Bern. [7. May]	151. 191
7. Decret, welches dem B. Pfarrer Schweizer von Embrach, seine Geldbuße von 400 Fr. nachläßt. [9. May]	201
8. Decret, welches den Volkz. Rath zu Straßbe-	

stimmungen für Vergehen gegen die Postverordnungen bevollmächtigt. [11. May]	211
9. Decret, welches dem Hofr. Wieland in Weimar das helvetische Bürgerrecht erteilt. [11. May]	213
11. Decret der Ratifikation einiger Güterverkäufe im Distrikt Bülach, C. Zürich. [11. May]	214
12. Gleiches Decret für das Abeggische Lehen im Distr. Regensdorf, C. Zürich. [11. May]	215
13. Gleiches Decret für einige Nationalgüter im Distrikt Monthey, C. Wallis. [11. May]	217
14. Gleiches Decret für das Schloß Farvagnier Canton Fribourg. [11. May]	217
15. Decret, welches dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu Bestreitung seiner Canzleykosten einen Credit von 10000 Fr. bewilligt. [15. May]	221
16. Decret zu Ratifikation einiger Nationalgüterverkäufe im Distrikt Morsee, C. Leman, [18. May]	233
17. Gleiches Decret für den Distr. Altishofen Canton Luzern. [18. May]	233
18. Gleiches Decret für den Verkauf der Schloßgüter zu Signau, Distr. Oberementhal, Canton Bern. [18. May]	233. 234
19. Decret über die Dauer des Auflagengesetzes vom 15. Christm. 1800. [23. May]	256
20. Decret, welches 6 auf die Verfertigung verschiedener Maschinen zur Baumwollenfabrikation Bezug habende, theils einer Gesellschaft von Kaufleuten in St. Gallen, theils einigen englischen Künstlern erteilte Patenten ratificirt. [23. May]	257
21. Decret, welches den Volkz. Rath bevollmächtigt, eine dem Kloster Fahr, Et. Baden zuständige Wiese zu verkaufen. [26. May]	261
22. Decret, welches der Barbara Stauffacher von Matt, C. Linth, die Straffe nachläßt, zu der sie vom dortigen Cantonsgericht verurtheilt worden. [27. May]	312
23. Decret, welches verordnet, es soll der Verfassungsentwurf für die helvetische Republik, einer auf den nächstkommenden Herbstmonat zusammenzuruffenden allgemeinen helvetischen Tagsatzung zur Annahme vorgelegt werden. [28. May]	125. 317
24. Decret, betreffend die Entwerffung der organischen Gesetze für den obigen Verfassungsentwurf. [29. May]	127. 321